



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Referenz: 2014-03-19/112

Sachbearbeiter/in: mup

Bern, 26.03.2014

Reform der Altersvorsorge 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2013 mit der Vorlage zur Reform der Altersvorsorge 2020 befasst. Wir danken Frau Beatrix Schönholzer-Diot und Herrn Paul Cadotsch von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die verschiedenen Aspekte der Vorlage präsentiert haben. Unsere Kommission hat den Entwurf entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der relativ niedrigen Anlagerenditen sind wir der Ansicht, dass Anpassungen im System der Altersvorsorge absolut unumgänglich sind, um die Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge auch in den kommenden Jahrzehnten sicherzustellen. Deshalb befürworten wir die möglichst baldige Verabschiedung von geeigneten Massnahmen. Allerdings bedauern wir, dass die Vernehmlassungsvorlage nicht ausgewogener ausgefallen ist und nicht stärker auf die Bedürfnisse und Interessen der Schweizer Wirtschaft eingeht – insbesondere jene der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Selbstständigerwerbenden. Die vorgesehenen Massnahmen könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor allem aufgrund der deutlich steigenden Lohnkosten beeinträchtigen. Zudem hätten diese Massnahmen, wie dem Kapitel über die wirtschaftlichen Auswirkungen des erläuternden Berichts zu entnehmen ist, negative Folgen für den Konsum und die Beschäftigung in unserem Land. Die Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle und die Einführung eines Systems zur «massgeschneiderten» Flexibilisierung des Rentenbezugs könnten für die Unternehmen, die Vorsorgeeinrichtungen und die anderen betroffenen Akteure in dieser Form zu deutlich höheren Verwaltungskosten führen. Aus diesen Gründen lehnen wir den im Reformentwurf vorgeschlagenen «Massnahmen-Mix» ab.

Wir gehen davon aus, dass das Referenzrentenalter schrittweise auf über 65 Jahre angehoben werden muss. Im Gegensatz zu der im erläuternden Bericht geäusserten Ansicht denken wir, dass der Schweizer Arbeitsmarkt die Arbeitskräfte, die durch eine schrittweise An-

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11

pascal.muller@seco.admin.ch

www.forum-kmu.ch

hebung des Rentenalters zusätzlich zur Verfügung stehen würden, problemlos absorbieren könnte. Denn die Arbeitslosenquote für die Altersgruppe von 55–64 Jahren liegt deutlich unter dem nationalen Durchschnitt für alle Altersgruppen zusammen. Ausserdem wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren auch durch die Quoten und die Regeln zum Inländervorrang beeinflusst werden, die nach der Annahme der neuen Verfassungsbestimmungen über die Immigration durch das Volk am 9. Februar 2014 umgesetzt werden müssen.

Bezüglich der Altersgutschriften befürworten wir die vorgeschlagene Neuregelung der altersmässigen Abstufung, dank der die Kostendifferenz für die berufliche Vorsorge von älteren und jüngeren Arbeitnehmenden im Vergleich zu heute verringert würde. Dies würde die Situation von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt verbessern und zu einer Senkung der administrativen Belastung für Unternehmen und Vorsorgeeinrichtungen führen. Wir verlangen allerdings, dass bei den weiteren Arbeiten als Alternative eine Variante mit nur einem Gutschriftensatz ausgearbeitet wird, da die Vorteile einer solchen Lösung im Vergleich zu der im Entwurf vorgeschlagenen Lösung (mit drei Sätzen) überwiegen dürften.

Nach geltendem Recht bezahlen erwerbstätige AHV-Rentnerinnen und -Rentner auch nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin AHV-Beiträge. Sie können jedoch einen Freibetrag von 1400 Franken pro Monat (oder 16 800 Franken pro Jahr) geltend machen, auf dem sie keine AHV-Beiträge bezahlen müssen. In der Vernehmlassungsvorlage ist die Aufhebung dieses Freibetrags vorgesehen. Wir lehnen diesen Vorschlag ab, da das System die Versicherten unseres Erachtens nicht unnötig davon abhalten sollte, auch nach Erreichen des Rentenalters noch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Des Weiteren sind wir gegen die vorgeschlagene Erhöhung des AHV-Beitragssatzes für Selbstständigerwerbende und die Abschaffung der sinkenden Beitragsskala. Eine Vereinheitlichung der Beitragssätze würde Selbstständigerwerbende deutlich benachteiligen, da der für die Berechnung ihrer Beiträge massgebende Lohn sehr viel höher ist als derjenige von Arbeitnehmenden mit einem vergleichbaren Einkommen. Bei Arbeitnehmenden sind im für die Berechnung ihrer Beiträge massgebenden Lohn nämlich weder die von den Arbeitgebern gemäss BVG geleisteten Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen noch die Beiträge an Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien oder an Familienausgleichskassen enthalten.

Die Vernehmlassungsvorlage enthält demzufolge mehrere Massnahmen mit negativen Auswirkungen für die Beschäftigung und das Unternehmertum. Unseres Erachtens sollte die Reform der Altersvorsorge aber genau diese Faktoren unterstützen und als Lösungsansätze in den Vordergrund stellen. Die Finanzierungsprobleme der AHV und der 2. Säule können nur gelöst werden, indem dank höherer Produktivität die Wirtschaft wächst. Nur so können die Renten für immer längere Zeiträume auf dem aktuellen Niveau erhalten bleiben. Wir sind gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte und den vorgeschlagenen Interventionsmechanismus für schwierige Zeiten, da dieser als automatische Massnahmen einzig eine Beitragserhöhung und eine begrenzte Einschränkung der Rentenanpassung vorsieht. Dennoch befürworten wir die Schaffung eines Mechanismus zur Begrenzung der Verschuldung. Allerdings sollten die für die 1. und 2. Säule in der Zukunft benötigten Zusatzeinnahmen unserer Meinung nach hauptsächlich durch eine Anpassung des Rentenalters finanziert werden.

Ausserdem ersuchen wir Sie darum, eine Massnahme, die nicht Teil der Vorlage ist, in Ihren weiteren Arbeiten zu prüfen. Dabei geht es um die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Wir sind der Ansicht, dass die Modalitäten für die Auszahlung von

Vorbezügen überprüft werden sollten. Durch diese Auszahlungen entstehen Vorsorgelücken, die teils erhebliche Folgen für die Alters- oder Risikoleistungen haben können. Oft führen sie zu einem deutlich schlechteren Lebensniveau nach der Pensionierung oder in einigen Fällen sogar zu einem Zwangsverkauf des auf diese Weise finanzierten Wohneigentums. Die betroffenen Personen können schliesslich zu einer Last für die Sozialversicherungen werden. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Bedingungen für die Auszahlung von Vorbezügen zukünftig strenger definiert werden sollten.

Im Jahr 2011 hat unsere Kommission vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen eine Regulierungskostenmessung und eine KMU-Verträglichkeitsanalyse¹ (bezüglich administrativem Aufwand, Verwaltungshindernissen usw.) durchgeführt haben. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Informationen im erläuternden Bericht in ihrer bisherigen Form zum Teil ungenügend sind. Es sind daher im Rahmen der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zusätzliche Analysen zur KMU-Verträglichkeit der vorgesehenen Massnahmen durchzuführen. Die RFA muss nicht nur eine quantitative Schätzung der Regulierungskosten enthalten, sondern auch eine qualitative Beurteilung auf der Grundlage eines KMU-Verträglichkeitstests bei rund einem Dutzend Betrieben (vgl. dazu Abschnitte 5.1, 5.2 und 5.6 des Handbuchs RFA 2013²). Die Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle und die Einführung eines Systems zur Flexibilisierung des Rentenbezugs müssen im Rahmen der KMU-Verträglichkeitsanalyse unseres Erachtens unbedingt geprüft werden. Diese beiden Massnahmen könnten für die Unternehmen und die Vorsorgeeinrichtungen in ihrer aktuellen Form zu deutlich höheren Verwaltungskosten führen. Falls sich aus den Analysen ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Massnahmen ergibt, fordern wir Sie auf, die Massnahmen anzupassen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschriften / Original auf Französisch]

Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopien an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (NR/SR)

¹ Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2.

² Das Handbuch RFA 2013 ist unter folgendem Link zu finden: www.seco.admin.ch/rfa.